Persönlich : die Stimme der Heime

Autor(en): **Mösle, Hansueli**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SESSIONSÜBERSICHT

Nationalrat, Donnerstag, 21. Juni 2007

Pflegefinanzierung

Die Pflegefinanzierung soll neu geregelt werden. Nachdem sich der Ständerat im Herbst in Flims mit der Vorlage befasst hatte, wird sie nun im Nationalrat behandelt (siehe auch Seite 1). Die SGK-N unterbreitet ihm einige für Curaviva Schweiz wichtige Anträge. So sollen die Krankenversicherer auch in Zukunft vollumfänglich aufkommen müssen für die Akut- und Übergangspflege, die in Pflegeheimen und ambulant erbracht wird. Den Akteuren im Gesundheitswesen will die Kommission ein Anhörungsrecht einräumen, bevor der Bundesrat neu definiert, welche Pflegeleistungen in den obligatorischen Krankenversicherungsbereich fallen. Der Anteil der Heimbewohner an die Pflegekosten soll limitiert werden. Curaviva Schweiz zählt darauf, dass der Nationalrat seiner vorbereitenden Kommission folgen wird.

Praktikabel und fair muss noch gereglt werden, wie die Höhe der Pflegekosten festgelegt wird, auf denen der Kostenverteiler zwischen den Krankenversicherern, den Heimbewohnern und den Kantonen basiert. ■

Nationalrat, Mittwoch, 6. Juni 2007

allenfalls Ständerat Dienstag, 12. Juni (Differenzbereinigung)

3. Botschaft NFA

In der dritten Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gilt es unter anderem zu regeln, wer die nachschüssigen Zahlungen an IV-Institutionen, welche beim Start der NFA fällig werden, übernehmen muss. Es dürfte sich dabei um rund eine Milliarde Franken handeln. Währenddem der Ständerat den Betrag der IV belasten und lediglich die Zinstilgung dem Bund übertragen will, schlägt die SGK-N vor, dass je zur Hälfte Bund und Kantone die Zahlungen finanzieren sollen. Je nach Entscheid des Nationalrats geht das Geschäft zur Differenzbereinigung zurück in den Ständerat. ■

INFO CURAVIVA / IMPRESSUM

Point de vue liefert den eidgenössischen Räten Hintergrundinformationen zu aktuellen politischen Geschäften. Die Publikation mit einer Auflage von 500 Exemplaren erscheint jeweils zu Sessionsbeginn in deutsch und französisch. Herausgeber ist **CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz**. Dieser vertritt die Interessen von 2100 Institutionen mit rund 100'000 Betroffenen in den drei Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung und Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Als Branchenverband engagiert sich CURAVIVA Schweiz in der Gesundheits-, Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Adresse: CURAVIVA Schweiz, Effingerstrasse 55, 3008 Bern,
Tel. 031 385 70 00, Fax 031 385 70 09, info@curaviva.ch, www.curaviva.ch.
Redaktion: Barbara Steiner, Curaviva Schweiz
Gestaltung: Erika Schmid, Schneider Communications AG
Fotos: Robert Hansen und Elisabeth Rizzi, Curaviva Schweiz
Druck: Stämpfli Publikationen AG, Bern

PERSÖNLICH

Die Stimme der Heime

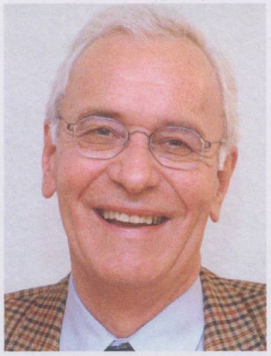

Curaviva – Verband Heime und Institutionen Schweiz vereinigt und vertritt als nationale Dachorganisation für das Heimwesen rund 2100 Heime und soziale Institutionen mit einem Angebot von über 94'000 stationären Plätzen (und zusätzlich 6000 teilstationären Plätzen) in den Bereichen Alters- und Pflegeheime, Institutionen für Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Hinzu kommen weitere stationäre Einrichtungen mit Komplementärangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich mit 1000 Plätzen.

Curaviva Schweiz mit seinen starken Kantonalverbänden bündelt die Interessen und Anliegen der Heime und sozialen Institutionen und legt diese gegenüber den politischen Gremien, Bundes- und Kantonalbehörden sowie den Partnerverbänden und der Öffentlichkeit mit einer Stimme dar. Das geschlossene Auftreten ist Voraussetzung dafür, ernsthaft wahr genommen zu werden und interessenpolitisch agieren zu können. Aus diesen Überlegungen ist es für Curaviva Schweiz von Bedeutung, dass in jenen Heimbereichen, in denen Zusammenschlüsse mit Partnerorganisationen zu einem gemeinsamen Verband nicht aktuell sind, mindestens enge Kooperationen angestrebt werden. Damit ist auch die Referendumsfähigkeit der punktuell zusammengeschlossenen Organisationen gesichert.

Zwei wichtige Geschäfte in der Sommersession sind einerseits die Neuregelung der Pflegefinanzierung sowie die Schlussdebatten über die NFA. Noch in diesem Jahr soll eine für die pflegebedürftigen Menschen sozialverträgliche Lösung für die Pflegefinanzierung vorliegen. Für Curaviva Schweiz ist es zentral, dass der Kostenverteiler klar festgelegt wird und alle Partner wie Versicherer, öffentliche Hand und Heimbewohnerinnen und –bewohner wissen, welchen Anteil sie berappen müssen. Für die Heimbewohnenden darf dieser Betrag maximal 20 Prozent der Pflegekosten betragen. Aufmerksam wird Curaviva Schweiz auch verfolgen, welche Auswirkungen die Entscheide der NFA auf die Institutionen haben.

Hansueli Mösle
Direktor Curaviva Schweiz